



**Kanton Zürich  
Baudirektion  
Hochbauamt**

**Kantonsschule Rychenberg  
Instandsetzung Hauptgebäude, Spezial-  
zimmer- & Naturwissenschaftstrakt  
Planerwahl im selektiven Verfahren  
Submissionsunterlagen**

**5. Mai 2023**

© **2023 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt**

Richard Durrer, Projektleiter Baubereich B  
Barbara Evangelisti, Projektleiterin Fachstelle Wettbewerbe

Projekt-Nummer Hochbauamt 13177  
Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur

5. Mai 2023  
Version 1.0

**Kantonsschule Rychenberg**  
**Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur**  
**Planerwahl im selektiven Verfahren**  
**Submissionsunterlagen**

## **Inhalt**

<b>1. Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2. Informationen zum Bauvorhaben</b>	<b>6</b>
<b>3. Auftragserteilung</b>	<b>17</b>
<b>4. Angaben zum Planerwahlverfahren</b>	<b>19</b>
<b>5. Präqualifikation (1. Phase)</b>	<b>22</b>
<b>6. Angebot (2. Phase)</b>	<b>25</b>
<b>7. Schlussbestimmungen</b>	<b>29</b>

# 1. Einleitung

Gegenstand der Submission Die Baudirektion des Kantons Zürich, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltet im Auftrag des Immobilienamtes eine Submission für die Vergabe der **Generalplanerleistungen (Projektierung, Ausschreibung und Realisierung)** für die Instandsetzung der Kantonsschule Rychenberg in Winterthur.

Gesucht wird ein Team (Generalplaner mit Subplanern) mit Anbietenden von Planerleistungen in den Bereichen Architektur (Federführung), Baumanagement, Statik und Gebäudetechnik (HLKSE inkl. Fachkoordination, Gebäudeautomation) mit Erfahrung bei Instandsetzungen von denkmalgeschützten Objekten der Nachkriegszeit. Der Generalplaner soll die Projektierung mit einer hohen architektonischen, bautechnischen und organisatorischen Kompetenz durchführen und die Ausführung des Bauvorhabens kosten- und qualitätsbewusst sowie termingerecht realisieren.

Form der Submission: Die Submission wird gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als selektives Vergabeverfahren im selektiven Verfahren Planerwahl mit Präqualifikation (1. Phase, siehe Ziffer 5) und anschliessendem Angebot (2. Phase, siehe Ziffer 6) durchgeführt.

Zum Einreichen eines Angebots werden maximal sieben Teilnehmende eingeladen. Zugelassen werden diejenigen Planungsbüros, welche die Eignungskriterien gemäss der Präqualifikation am besten erfüllen. Dieses Angebot besteht aus zwei objektbezogenen Aufgabenstellungen. Ausserdem ist eine Offerte für die nicht vom Hochbauamt festgelegten Honorarparameter einzureichen. Beide Phasen des Verfahrens sind nicht anonym. Die Generalplanerteams haben ihr Angebot dem Beurteilungsgremium persönlich vorzustellen und zu erläutern.



Foto: Ansicht von Süden

Quelle: Kantonsschule Rychenberg

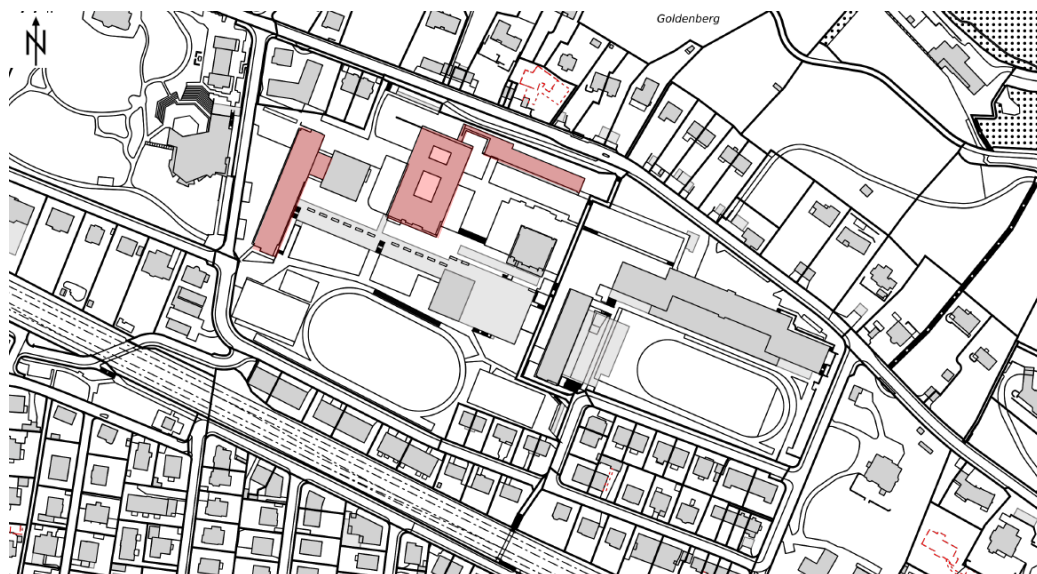
## 2. Informationen zum Bauvorhaben

**Ausgangslage** Das Hauptgebäude und der Spezialzimmertrakt der Kantonsschule Rychenberg sind Bestandteile eines Gebäudeensembles, das als Erweiterung der Kantonsschule Winterthur (heute Im Lee) in den Jahren 1960-63 vom Architekten Erik Lanter errichtet wurde. Das gesamte Ensemble wurde 1994 als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung eingestuft. Als Bestandteil des Gebäudeensembles wurden das Aulagebäude und der Sporthallen trakt in den Jahren 2007/2008 umfassend instandgesetzt. Im Jahr 1990 wurde die Kantonsschule Rychenberg um den Naturwissenschaftstrakt mit Mensa durch Stutz und Bolt Architekten (heute Diagonal Architekten) erweitert.

Obwohl im Laufe der Zeit einzelne Bereiche im Hauptgebäude instandgesetzt wurden, zeigt sich, dass in den kommenden Jahren sowohl im Hauptgebäude als auch im Spezialzimmertrakt und im Naturwissenschaftstrakt weitere Baumassnahmen umzusetzen sind. Insbesondere die Erfüllung der feuerpolizeilichen Auflagen, die Umsetzung der Massnahmen betreffend Erdbebensicherheit und die schadhafte Innenhof- und Windfangfassaden bedingen umfassendere Erneuerungsarbeiten.

Die Kantonsschule Rychenberg Winterthur ist ein Langzeitgymnasium mit alt- und neusprachlichen Profilen, einem zweisprachigen Maturitätsgang Deutsch/Englisch und einer Fachmittelschule. Mit rund 1 300 Schülerinnen und Schülern sowie 170 Lehrpersonen zählt die Schule zu den «grossen» Schulen im Kanton Zürich.

Das Hauptgebäude und der Spezialzimmertrakt der Kantonsschule Rychenberg sind zusammen mit der Aula und der Sporthalle sowie der Umgebung im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und der archäologischen Denkmäler von überkommunaler Bedeutung aufgeführt.



Situationsplan mit Perimeter (rot), Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur, genordet

Quelle: GIS Kanton Zürich, August 2022

Grundstücksnummer:	ST10090
Grundstücksfläche:	37 900 m <sup>2</sup>
Baujahr:	1960-63 und 1990
Geschossfläche (SIA 416):	12 092 m <sup>2</sup>
Gebäudevolumen (SIA 416):	45 029 m <sup>3</sup>

Baubeschrieb Bestand Grundsätzlich sind alle drei im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersuchten Gebäude in einem guten Zustand. Sie wurden über all die vielen Jahre sehr gut unterhalten und teilweise instandgesetzt (Betonsanierung im Jahr 1998).

### **Altlasten**

Die Schadstoffuntersuchung der drei Gebäude umfasste sämtliche zu untersuchende Gebäudeschadstoffe gemäss den aktuellsten Vorgaben (gem. VVEA 3. Abschnitt, Art. 16 oder polludoc.ch). Zusammenfassend sind die Befunde jeweils einheitlich ausgefallen. In keinem der untersuchten Gebäude sind asbesthaltige Verputze gefunden worden, was eine aufwändige Nachuntersuchung erübrigte.

Die gemessenen Radonkonzentrationen liegen in allen untersuchten Räumen unterhalb des Referenzwertes. Untersuchungen über dem Baugrund liegen keine vor.

### **Gebäudehülle**

#### **Hauptgebäude und Spezialzimmertrakt**

Mit umfassenden Instandsetzungs- und Unterhaltsarbeiten können die eingebauten Fensterelemente (Festverglasungen und Schiebefenster) allenfalls für weitere 30 Jahre belassen werden.

Die Aluminiumprofile bei den Fenstern und der Fassade sind thermisch nicht getrennt und die Oberfläche ist farblos anodisiert. Die Beschläge für die eingebauten Schiebeflügel sind auf dem Markt nicht mehr erhältlich und werden bei einer Reparatur jedes Mal mittels einer Sonderlösung nachgebaut. Dies verursacht entsprechend hohe Unterhaltskosten. Die eingebauten 2-fach Isolierverglasungen werden bei einem Glasbruch jeweils durch neue 2-fach Gläser ausgewechselt. Wegen der vorgegebenen Alu-Profilierung ist es unmöglich in die bestehenden Profile 3-fach Verglasungen einzubauen.

Bei der eingebauten Verglasung ist davon auszugehen, dass die heute geforderten Vorgaben des Schweizerischen Instituts für Glas am Bau (<https://www.sigab.ch>) teilweise nicht erreicht werden. Dies bedeutet, dass bei einem möglichen Glasbruch sowohl auf der Schulzimmerseite als auch auf der Aussenseite grössere Glassplitter entstehen, die zu Verletzungen führen können (Floatglas anstelle Einscheibensicherheitsglas (ESG) / Teilvorgespanntesglas (TVG)).

Die äusseren Brüstungsbereiche bestehen aus einer Alu-Unterkonstruktion, einer ca. 80 mm starken Mineralwolldämmung sowie einer äusseren Aluverkleidung. Die äusseren Alu-Verkleidungsbleche, die damals farbig eloxiert wurden, weisen aufgrund der Verwitterung grössere Farbunterschiede auf. Die Absturzgefahr wird durch den (wahrscheinlich) späteren Einbau eines inneren durchlaufenden Handlaufs vermieden.

In einzelnen Teilbereichen sind noch die original Senkrechtmarkisen als Beschattungen eingebaut. Vermutlich wurden bei früheren Instandsetzungsarbeiten die bestehenden (wahrscheinlich defekten) Beschattungen durch Rafflamellenstoren ersetzt. Die Beschattungsteile werden elektrisch angetrieben. Im Bereich der Spezialzimmer sind aussenliegende Beschattungen eingebaut. Im Bereich der Korridore und der Innenhöfe fehlen die aussenliegenden Beschattungselemente.

Die Innenhoffassaden müssen dringend erneuert werden.

Im Bereich der Elementfassade gibt es starke Verschmutzungen bei den Fenstern aufgrund alkalischer Auswaschungen des Sanierungsmörtels. Bei der Sichtbetonfassade sind lokal defekte Kittfugen vorhanden.

Das Flachdach ist in einem guten Zustand, allerdings hat die Abdichtung die Lebensdauer erreicht und muss erneuert werden.

Der Brunnen ist undicht, die Keramikelemente sind teilweise defekt und weisen scharfe Schnittkanten auf. Die Keramikelemente sind zeitnah zu ersetzen. Der Umgang mit dem Brunnen ist in Abstimmung mit der Denkmalpflege zu bestimmen.

### **Naturwissenschaftstrakt**

Die eingebauten innen und aussen lackierten Holzfenster- und Fenstertüren (Profiltiefe 65 mm) lassen sich wegen des Holzverzugs teilweise sehr schlecht öffnen.

Die äusseren Holzverbindungen weisen zum Teil grössere Risse auf, in diese kann bei Schlagregen Wasser eindringen.

Die Brüstungen bestehen aus einer inneren und einer äusseren Holzplatte (Spanplatte), welche beidseitig auf die Holzprofile der Fensterelemente aufgeschraubt ist. Es ist davon auszugehen, dass der Zwischenraum mit ca. 60 mm Wärmedämmung gefüllt ist. Diese Dämmstärke entspricht nicht den heutigen Vorgaben.

Die aussenliegende Beschattung erfolgt durch eine Fallarmmarkise. Diese Markise geht in der Breite nicht über die ganze Fensterfront und wird nicht automatisch gesteuert.

### **Statik**

#### **Hauptgebäude, Spezialzimmer- und Naturwissenschaftstrakt**

Die Pfahlfundation, die erdberührten Bodenplatten und Aussenwände aus Stahlbeton, die Stahl-, Stahlbetonverbund-, Stahlbetonstützen, Stahlbetonunterzüge, die Stahlbetonwände und -treppen sowie die Fassade weisen keine statisch relevanten Schäden auf. Bei den Stahlbetonflachdecken ist der Durchstanzwiderstand lokal nicht erfüllt. In diesen Bereichen ist eine Durchstanzsanierung inkl. allfälligem Einbau einer Biegezugbewehrung als Massnahme erforderlich. Bei den Metallgeländern der Stahlbetontreppen und im Fassadenbereich ist die Geländerhöhe von 0.85 bis 1.00 m zu niedrig, der Pfostenabstand von  $\geq 12$  cm ist zu gross und der Widerstand für Abschränklasten voraussichtlich zu gering. Die Metallgeländer der Treppen und die im Fassadenbereich müssen gemäss Norm erhöht, verstärkt oder ersetzt werden. Der Zustand und Tragwiderstand der Verankerungen der Betonelementfassade ist unbekannt und lokal sind defekte Kittfugen vorhanden. Im Zuge allfälliger Instandsetzungsmassnahmen ist der Zustand und Tragwiderstand der Verankerungen zu prüfen.

## **Erdbeben**

Der als Stahlskelettbau mit Betondecken erstellte Rohbau befindet sich in einem guten Zustand. Die Erdbebensicherheit wurde 2013 anhand einer quantitativen Beurteilung (Stufe 2) nur bedingt nachgewiesen. Ertüchtigungsmassnahmen sind erforderlich, falls die Verhältnismässigkeit gegeben ist (siehe Unterlage 8 Machbarkeitsstudie vom 18.01.2022). Im Rahmen der Gesamtinstandsetzung soll ein Ertüchtigungskonzept zur Erhöhung des Tragwiderstandes im Brandfall erarbeitet werden.

## **Gebäudetechnik**

### **Elektroanlagen**

Die elektrischen Installationen im Haupttrakt sind mehrheitlich noch aus der Erstellungszeit respektive der letzten Instandsetzung 1997/1998. Die Anlagen wurden regelmässig gewartet und befinden sich in einem relativ guten Zustand. Die Verteilstruktur basiert hauptsächlich auf Rohreinlagen in der Betonstruktur und in den Abhangdecken. Nach 25-30 Jahren haben die Anlagen ihre Lebensdauer erreicht.

Das Areal wird in Niederspannung 3x400V erschlossen. Die Erschliessung erfolgt ab der zentralen Hauptverteilung im Areal im Mensa Trakt. Die Verteilanlagen präsentieren sich in einem gut gewarteten Zustand und sind funktionstüchtig. Die elektrischen Anlagen werden im Zuge einer periodischen Sicherheitsprüfung (SiNa) laufend überprüft und Mängel umgehend behoben.

### **Heizungsanlagen**

Die Unterstationen in allen drei Gebäuden sind optisch und mechanisch in einem guten Zustand. Eine Systemtrennung zur arealinternen Fernleitung der Kantonschule Im Lee existiert nicht, ist aber geplant, sodass Leckagen geortet und Systemanalysen durchgeführt werden können. Für die Wärmeerzeugung bzw. Lieferung besteht mittel- bis langfristig kein Instandsetzungsbedarf.

Bei der Wärmeverteilung und den Wärmeabgabesystemen sind mittelfristig kleinere bis mittlere Instandsetzungs- und Ergänzungsmassnahmen vorzunehmen. Dies betrifft schwerpunktseitig die Sicherstellung und Instandsetzung einer durchgängigen Wärmedämmung sowie die Ergänzung und Optimierung von Thermostatventilen bei den Heizkörpersystemen. Einzelne Wärmeabgabesysteme wie Heizkörper und Deckenheizungen sind teilweise verdeckt bzw. in der Wärmeabgabe nicht optimal.

Eine Rohranalyse mittels Rohrschnitten zur Beurteilung von Innenkorrosionen ist während der Projektierungsphase durchzuführen. Diese wurden in der Machbarkeit nicht untersucht.

### **Lüftungsanlagen**

Im Hauptgebäude und im Spezialzimmertrakt bestehen keine mechanischen Lüftungsanlagen.

Im Naturwissenschaftstrakt existiert eine Hauptlüftungsanlage für die Labornutzung und die Biologie-Unterrichtsräume. Diese ist in einem guten Zustand und wird seriös betrieben und instandgehalten. Einzelne bestehende kleinere Anlagen für Physik und Biologie müssen auf Grund ihres Alters ersetzt werden.

### **Sanitäranlagen**

Genauere Rückschlüsse und Massnahmenermittlungen zur Beurteilung der Rohrleitungen sind erst nach der Beurteilung der Rohrkontrollstücke und den Wasseranalysen möglich. Der logistische und zeitliche Aufwand einer solchen Analyse bedingt eine längere Vorbereitung und ist während der Projektierungsphase durchzuführen. Einzelne Rohrstücke wurden während früherer Instandsetzungen ersetzt, dadurch sind unterschiedliche Leitungsqualitäten vorhanden. Auf Grund von Untersuchungen der Wasserqualität, wird die zu erwartende Lebenszeit der Heizungsverrohrung auf unter 50 Jahre beurteilt.

### **Hauptgebäude und Spezialzimmertrakt**

Die Sanitärinstallationen sind funktionstüchtig und gut unterhalten.

Sanitärapparate, Armaturen und Garnituren in den WC-Räumen wurden 1998 im Rahmen einer grösseren Renovation ersetzt und befinden sich in einem guten Zustand, sie sind jedoch aufgrund der Neuorganisation der WC-Anlagen zu ersetzen. Apparate, Armaturen und Garnituren in Nebenräumen wie den Putzräume, Werkräume etc. sind jedoch teilweise stark beansprucht und sollten ebenfalls ersetzt werden.

Das Leitungsnetz der horizontalen Verteilung (Kalt-, Warmwasser- und Entwässerungsleitungen) stammt aus den Erstellungsjahren. Ein Ersatz ist daher vorzusehen. Die Verteilbatterien in den Unterstationen, Teile der Löschwasserleitung sowie die Stränge zu den WC-Anlagen wurden 1998 instandgesetzt.

### **Naturwissenschaftstrakt**

Der Zustand der Sanitärinstallationen entspricht dem Hauptgebäude und dem Spezialzimmertrakt.

Sanitärapparate, Armaturen und Garnituren stammen grösstenteils aus dem Erstellungsjahr 1990 und sind mehrheitlich in einem funktionstüchtigen Zustand. Apparate, Armaturen und Garnituren in Nebenräumen wie den Putzräumen und Werkräumen etc. sind teilweise stark beansprucht und sollten ersetzt werden. Das Leitungsnetz stammt aus dem Erstellungsjahr 1990, die Lebensdauer ist noch nicht erreicht.

Im Bestand sind Löscheinrichtungen mit Wasserlöschposten vorhanden. Das in Löschleitungen stagnierende Wasser ist aus hygienischer Sicht problematisch. Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserhygiene sind vorzunehmen.

Bei der Erdgasinstallation wurden bei einer früheren Renovation auf Anordnung der Gasversorgung einzelne Installationen wegen Undichtigkeiten ausser Betrieb genommen. Dort wird heute mit Gaskartuschen gearbeitet.

Projektumfang,  
bauliche Massnahmen  
Instandsetzung

### **Denkmalschutz**

Die Kantonsschule Rychenberg ist ein wichtiger Zeitzeuge der frühen Sechzigerjahre und befindet sich im Inventar der überkommunalen Schutzobjekte der kantonalen Denkmalpflege Zürich. Anpassungen am Gebäude im Rahmen der Instandsetzung sind im Austausch mit der kantonalen Denkmalpflege zu entwickeln.

Ein Auszug aus der Begründung der Schutzwürdigkeit der Kantonalen Denkmalpflege:

Das Schulhaus Rychenberg von Erik Lanter, ein vielversprechender Erstling eines im weiteren kaum mehr aufgefallenen Architekten, verkörpert diese besonderen pädagogischen Anstrengungen in beispielhafter Weise. In ihm erreichen die Ansprüche an die organische Einbindung in eine bevorzugte, landschaftlich und architektonisch empfindliche Situation wie auch an die betrieblichen und schulpädagogischen Bedürfnisse eine beachtliche Qualität. Diese liegt neben den Werten der Situationslösung und der Betriebstauglichkeit in der feingliedrigen, räumlich vielschichtigen Fassadengestaltung und gründet in der künstlerischen Bereicherung der nach japanischem Vorbild entworfenen Innenhöfen und Aussenbereichen.

### **Kunst am Bau**

Die bestehenden Werke Kunst am Bau und Kunstwerke sind in Abstimmung mit der Fachstelle Kunstsammlung des kantonalen Hochbauamtes instandzustellen. Für den Brunnen ist in Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege ein neuer Umgang zu finden, da sich eine Instandsetzung nur mit dem Abbruch eines Grossteils des Brunnens realisieren liesse. Je nach Nutzung des Brunnens ist die Brunnentechnik zurückzubauen.

Im Rahmen der Instandsetzung soll eine zeitgemässe Kunst am Bau-Arbeit realisiert werden.

### **Gebäudehülle**

Die Behaglichkeit im Hauptgebäude und dem Spezialzimmertrakt ist für den Winterfall punktuell zu verbessern. Der sommerliche Wärmeschutz ist zusammen mit einer funktionierenden Nachtauskühlung über alle drei Baukörper sicherzustellen.

### **Fassaden**

Die Fassadenelemente, die zwingend ersetzt werden müssen, sind möglichst CO<sub>2</sub>-arm und in der Art gleich dem Bestand zu erneuern. Auch sollen diese wie die bestehenden Fensterelemente als Schiebefenster ausgeführt werden. In den Fassadenbereichen, wo es bereits heute Kippflügel hat, sollen diese für eine Nachtauskühlung verwendet werden.

Im Bereich der bestehenden äusseren Brüstungsverkleidungen wird die bestehende Dämmung durch eine neue, der Bauphysik entsprechende, Dämmung ersetzt. Die äusseren bestehenden Alubrüstungsbleche werden grundsätzlich belassen, sollen aber neu beschichtet werden.

Die bestehenden äusseren Beschattungsteile sollen durch neue Storen ersetzt und an eine Storensteuerung angeschlossen werden.

Die Brüstungen und Aussenwände werden zusätzlich innen gedämmt. Dabei muss beachtet werden, dass Dämmstreifen gegen Schimmelbildung an den Decken und bei Übereck-Situationen angebracht werden müssen. Die Bodenplatte wird dort, wo Hohlräume vorhanden sind, ebenfalls gedämmt.

Bei der Planung der neuen Fassadenteile muss darauf geachtet werden, dass die Vorgaben der Denkmalpflege, die Vorgaben der Nachhaltigkeit und die Vorgaben der Bauphysik optimal aufeinander abgestimmt werden.

### **Bauphysik**

Die Gebäude sollen hinsichtlich des Energiebedarfs und der thermischen Behaglichkeit optimiert werden. In diesem Zusammenhang ist eine adäquate Lösung für den sommerlichen Wärmeschutz und die Sicherstellung der Raumluftqualität umzusetzen.

### **Erneuerung Dächer / Photovoltaik-Anlage**

Die bestehende Photovoltaik-Anlage wird aufgrund der Auflösung des Contracting zurückgebaut und durch eine kantonale Anlage ersetzt. Davor werden alle Dachflächen neu aufgebaut, gedämmt und abgedichtet. Gemäss kantonalem Standard ist eine möglichst hohe Stromerzeugung auf den Gebäuden gefordert. Entsprechend sind für Photovoltaikanlagen geeignete und gut besonnte Flächen projektspezifisch auszuweisen. Für die Machbarkeitsprüfung zur Klärung der Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage beauftragt das HBA im Zuge der Projektierung ein externes Büro. Die Resultate werden durch das Generalplanerteam weiterentwickelt und umgesetzt.

Der äussere Blitzschutz ist nachzurüsten oder zu ergänzen.

## **Statik**

### **Hauptgebäude**

Die Massnahmenempfehlung der Machbarkeitsstudie sieht vor, im Fassadenbereich der beiden Innenhöfe ein Stahlfachwerk zu erstellen. Neben einer einfachen Umsetzung, wird ein ausreichender Erfüllungsgrad von  $a_{int} \geq 1.0$  und somit für das ganze Gebäude ein normengemässer Zustand für Neubauten, gemäss SIA 260 bis 266, von  $a_{int} \geq 1.0$  erreicht. Zusätzlich muss bei dieser Variante bei einigen Wänden und der Decke im Untergeschoss die Bewehrung verstärkt werden (Aufdoppelung, Klebarmierung). Mit dieser Variante kann ebenfalls ein normengemässer Zustand für Neubauten, gemäss SIA 260 bis 266, von  $a_{int} \geq 1.0$  erreicht werden. Die nichttragenden Wände sind mit Stahlwinkeln am Wandkopf zu sichern.

### **Naturwissenschaftstrakt**

Im Gebäude von 1990 sind vier neue Stahlbetonwände in Gebäudelängsrichtung sowie zwei neue Stahlbetonwände in Gebäudequerrichtung, vertikal durch alle Geschosse verlaufend, einzubauen. Des Weiteren sind die Dilatationsfugen in den Decken monolithisch zu schliessen und nichttragende Wände mit Stahlwinkeln am Wandkopf zu sichern. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird ein ausreichender Erfüllungsgrad und somit für das ganze Gebäude ein normengemässer Zustand für Neubauten, gemäss SIA 260 bis 266, von  $a_{int} \geq 1.0$  erreicht.

## **Gebäudetechnik**

Alle Gebäudetechnikanlagen und -komponenten wie Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Kälte- und Sanitärinstallationen mit Haupt- und Unterverteilungen sowie Beleuchtung und Gebäudeautomationsanlagen müssen instandgesetzt beziehungsweise teilweise ersetzt werden und entsprechend den heute gültigen Vorschriften und Standards sowie den HBA-Richtlinien ([www.zh.ch/planungsgrundlagen-hochbau](http://www.zh.ch/planungsgrundlagen-hochbau)) erneuert werden. Dies beinhaltet auch das UKV-Netz mit den Anforderungen für LEUnet.

### **Heizungs- und Lüftungsanlagen**

Die Wärmeerzeugung funktioniert dank der Fernwärme bereits nahezu ohne fossile Brennstoffe. Die Schulräume sind wenn möglich und sinnvoll mit einer kontrollierten Lüftung auszurüsten. Umsetzbare Lüftungskonzepte sind einander gegenüberzustellen und zu bewerten. Ergänzende Lüftungsanlagen zum sommerlichen Wärmeschutz bzw. zur Nachtauskühlung müssen geprüft werden.

### **Sanitäranlagen**

Der Erdgasanschluss wird allenfalls gänzlich aufgehoben, was den Rückbau der bestehenden Gasinstallationen bedingt. Es bestehen verschiedene dezentrale elektrische Warmwasseraufbereitungen. Der Ersatz durch energieeffiziente und nachhaltige Wärmepumpen-Boiler oder der Anschluss an das interne Fernwärmenetz wird angestrebt.

### **Wiederverwendung**

Die Bauteile und die Haustechnikanlagen sind rückbau- und recyclingfähig zu planen, so dass bei einer späteren Instandsetzung diese wiederverwendet werden können. Alle Konstruktionen sind lösbar miteinander zu verbinden, damit diese später effizient demontiert und einer erneuten Verwendung zugeführt werden können. Die Wiederverwendung gebrauchter Bauteile und Materialien ist zu prüfen.

### **Innenausbau**

Der originale Bodenbelag wurde im Jahr 1998 durch einen Kautschukboden ersetzt, welcher teilweise bereits wieder stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dies vor allem an Orten mit starker Sonneneinstrahlung und bei den Treppen. Die Treppenkanten müssen regelmässig repariert werden, was unterhaltsintensiv ist. Um dem Bedürfnis von zeitgemäsem Unterricht besser zu entsprechen, ist in den Korridorbereichen das Lernen zu ermöglichen. Die Akustik und Beleuchtung in den Klassenzimmern und Lernräumen ist zu verbessern.

### **Zutrittssystem / Schliessanlage**

Die Kantonsschule Rychenberg ist mit einer schulüblichen Schliessanlage (wie z.B. Salto) auszurüsten. Diese Schliessanlage hat den Vorgaben der Bildungsdirektion zu entsprechen. Ein vom Schulbetrieb abgegrenzter und unabhängiger Zutritt zum Sportbereich ist sicherzustellen. Die weiteren nicht von der Instandsetzung betroffenen Gebäude sind in die Schliessanlage mit einzubeziehen.

### Hindernisfreies Bauen

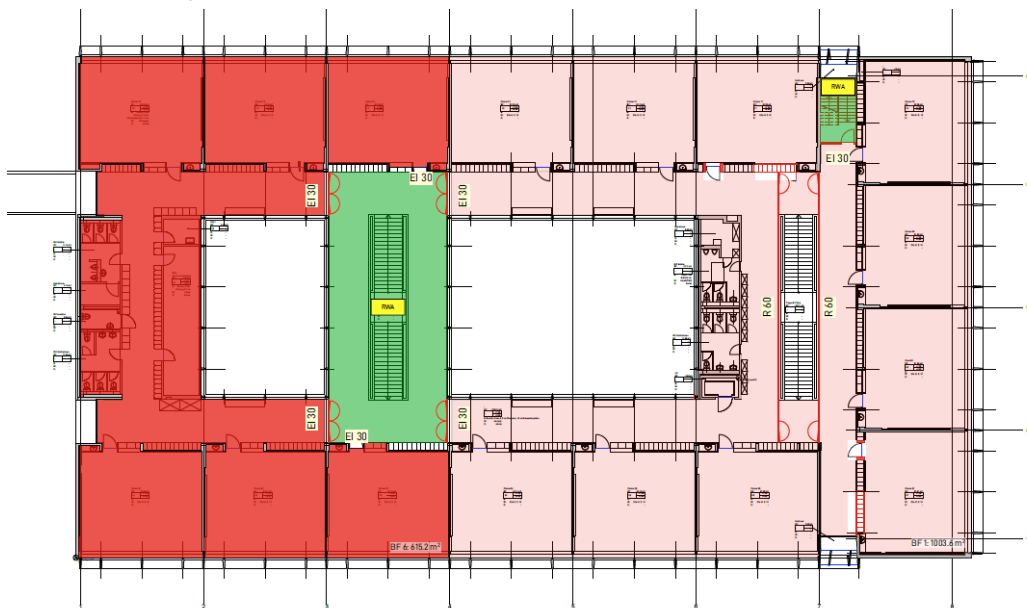
Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind öffentlich zugängliche Gebäude behindertengerecht zu gestalten. Die Vorgaben nach Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten“ sind einzuhalten. Die Beleuchtung, die Raumakustik sowie die Alarmierung müssen zudem die spezifischen Anforderungen von Sehbehinderten (Aufprallschutz) erfüllen.

Die bestehende Liftanlage im Hauptgebäude stammt aus der Bauzeit um 1963 und kann kaum noch gewartet werden. Die Liftanlage ist daher zu ersetzen. Ausserdem ist das IV-WC zu klein dimensioniert und muss ersetzt werden. Da neu mehr Nasszellen angeboten werden, können zwei weitere hindernisfreie Toiletten ergänzt werden, die ebenfalls die Funktion als genderneutrale Toiletten einnehmen können.

Im Spezialzimmertrakt ist die Hindernisfreiheit nur teilweise gegeben. Eine in der Mobilität eingeschränkte Person erreicht das Obergeschoss des Spezialzimmertrakts durch das Hauptgebäude und über den Verbindungsgang. Ein rollstuhlgängiges WC fehlt, daher muss im 1. Obergeschoss auf das Hauptgebäude ausgewichen werden. Die Zwischenstufen im Erdgeschoss müssen mit einer Rampe ergänzt werden. Die Abstufungen in den Spezialräumen sind so anzupassen, dass ein/e Rollstuhlfahrer/-in vorne genug Platz findet, um dem Unterricht folgen zu können.

### Brandschutz

Die Treppenanlage Nord ist gemäss Machbarkeitsstudie als separater Brandabschnitt und daher als geschlossener vertikaler Fluchtweg auszubilden, damit die zusammenhängende Brandabschnittsfläche von max. 3 600 m<sup>2</sup> optimal über mehrere Geschosse ausgenutzt werden kann. Zusätzlich wird im Südosten, am Ende des Korridors, eine neue zweite Fluchttreppe vom 2. Obergeschoss bis ins Erdgeschoss benötigt.



Grundriss Hauptgebäude 2. Obergeschoss 1:500

Um im Bereich der Treppenanlage Süd eine vertikale Ausdehnung über 11 Meter zu verhindern (Definition eines Atriums), ist der Treppenraum im 2. Obergeschoss mit brandabschnittsbildenden Bauteilen (EI30) gegen die Nutzflächen abzutrennen. Mit diesen Massnahmen wird es möglich sein, die Korridorbereiche für Ausstellungen und Gruppenarbeiten sowie individuelles Arbeiten ohne Einschränkungen zu nutzen. Die Garderobenschränke können erhalten bleiben und haben keine Brandschutzanforderungen, ebenso die Klassenzimmertüren. Die Verglasungen gegen die Lichthöfe benötigen keinen Feuerwiderstand. Dies gilt auch für die Verglasungen des Treppenhauses als vertikalen Fluchtweg.

Im Untergeschoss führt der Fluchtweg aus dem zivil genutzten Schutzraum in einen vertikalen Fluchtweg und beträgt mehr als 35 m. Dies bedeutet eine Brandabschnittsbildung (EI60) sowie eine entsprechende Materialisierung gegenüber dem vertikalen Fluchtweg.

Die Entrauchung der Nutzflächen im 4-geschossigen Bereich ist über die Oberlichter, die im Treppenraum die Nachtauskühlung gewähren, als Rauch- und Wärmeabzug (RWA) sicher zu stellen.

Im Spezialzimmertrakt und im Naturwissenschaftstrakt wird der Brandschutz eingehalten. Im Hauptgebäude sind die Brandschutzmassnahmen der Machbarkeitsstudie zu prüfen.

## **Umgebung**

Die Aussenräume innerhalb des Grundstückperimeters werden nur dort, wo diese durch die Instandsetzungsarbeiten tangiert sind, wieder hergestellt. Eine Instandsetzung der bestehenden ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Umgebung ist nur punktuell erforderlich.

## **Etappierungen**

Für die Instandsetzungsarbeiten im Hauptgebäude und dem Spezialzimmertrakt wird der Betrieb in die Rochadenschulhäuser Stadthausstrasse 23/31 und Varielbau ausgelagert. Die entsprechenden Rochadenflächen stehen ab Sommer 2026 zur Verfügung.

Aus Kapazitätsgründen an der Stadthausstrasse 21/31 wird der Spezialzimmertrakt vor oder nach dem Hauptgebäude instandgesetzt.

Der Naturwissenschaftstrakt wird unter Betrieb bzw. jeweils in den Ferien instandgesetzt. Weiter gilt es zu beachten, dass während der gesamten Bauzeit neben dem Naturwissenschaftstrakt, die Mensa, der Südtrakt, die Aula und die Sporthallen A/B in Betrieb sein werden.



### 3. Auftragserteilung

**Umfang des Auftrags** Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Gesamtregerungsrat beabsichtigt die Veranstalterin, die mit der Gesamtinstandsetzung verbundenen Generalplanerleistungen dem Verfassenden der zur Ausführung empfohlenen Eingabe zu übertragen. Im Rahmen der Präqualifikation haben die bewerbenden Generalplaner darzulegen, wie sie ein qualitätsvolles Baumanagement gewährleisten, das der Komplexität der anstehenden Aufgabe entspricht. Wird das Baumanagement durch ein beigezogenes Büro geleistet, so hat dieses seine Erfahrung und Kompetenz separat auszuweisen.

**Generalplanervertrag** Zur Information über den bei einer Auftragserteilung abzuschliessenden Generalplanervertrag wird den Teilnehmenden das Dokument «Entwurf Vertragsurkunde für Planerleistungen» (Unterlage 3) zur Verfügung gestellt.

HBA

Die Honorierung der Grundleistungen erfolgt nach den aufwandbestimmenden Baukosten für das Gesamtprojekt; die Leistungsteilphasen werden einzeln freigegeben. Die Grundleistungen definieren sich nach der Ordnung SIA 102/2014, 103/2014, 108/2014 und den «Präzisierungen zu den Grundleistungen» (gemäss Vertragsurkunde). Von der Bauherrschaft bewilligte Zusatzleistungen werden nach dem effektiven Zeitaufwand vergütet.

**Fachplaner/  
Spezialisten** Der mit der Projektierung und Realisierung beauftragte Generalplaner verpflichtet sich, die im Rahmen der Präqualifikation beigezogenen Fachplaner aus den Bereichen Statik und Gebäudetechnik (HLKSE inkl. Fachkoordination, Gebäudeautomation, Tür- und Sicherheitsplaner) als Subplaner zu beauftragen. Eine allfällige Umgebungsplanung (Aussenbereiche) sowie Planungsarbeiten an Grundleitungen, Fassadenplanung und Lichtplanung sind Teil des Angebots des Generalplaners und sind durch die Architekten zu erbringen.

Für weitere vom Auftragnehmer freiwillig zur Mitarbeit an der Eingabe beigezogene Spezialisten, besteht im Rahmen der geltenden Submissionsbestimmungen die Aussicht, jedoch kein Anspruch auf einen Planungsauftrag. Wird für das Baumanagement ein externes Büro beigezogen, so ist dieses explizit im Formular «Angaben zum Generalplaner» (Unterlage 2), zu benennen.

Die definitive Zusammensetzung des Generalplanerteams ist vom Hochbauamt genehmigen zu lassen. Dieses behält sich vor, aus seiner Sicht zu wenig geeignete Subplaner abzulehnen.

Bauphysiker, Brandschutzplaner und Fachspezialisten SNBS werden direkt durch das Hochbauamt beauftragt. Die Einbindung von zusätzlichen Spezialisten ist projektspezifisch und steht im Ermessen des Generalplaners. Der Generalplaner kann nach der Verfügung und vor der Auftragserteilung mit weiteren Planern/Spezialisten nach Bedarf ergänzt werden.

Honorarparameter Für die Honorarberechnung nach den Baukosten werden folgende Faktoren für die Leistung Architekt/Generalplaner und Subplaner vorgegeben. Die zur Planerauswahl (2. Phase) zugelassenen Generalplaner haben die vom Hochbauamt nicht festgelegten Faktoren im Formular «Angebot Generalplaner» (Unterlage 5) verbindlich zu offerieren.

Kostentarif **Vorgegebene Faktoren**

Koeffizienten Z1 und Z2	Architekten Z1: 0.062 / Z2: 10.58 Bauingenieure Z1: 0.075 / Z2: 7.23 Elektro- und HLKS-Ing. Z1: 0.066 / Z2: 11.28
Schwierigkeitsgrad n (Baukategorie für Schulbauten mit erhöhten Anforderungen)	Architekten/Baumanagement 1.1 Bauingenieure 0.9 Elektro 0.9 Heizung 0.8 Lüftung 0.8 Sanitär 0.9 Gebäudeautomation 0.9

**Zu offerierende Faktoren und Stundenansatz**

Stundenansatz	max. Fr. 130 exkl. MWST
Teamfaktor i	max. 1.0
Faktor Sonderleistungen s (Generalplanerzuschlag)	max. 1.05 über Gesamthonorar
Anpassungsfaktor r	Gemäss Unterlage 5 «Angebot Generalplaner»

Zeittarif Zusatzaufwendungen für Arbeiten nach effektivem Aufwand werden gemäss anzubietendem Stundenansatz (Unterlage 5, max. Fr. 145 exkl. MWST) nach vorgängigem schriftlich vereinbarten Kostendach vergütet. Es kommt kein Anforderungsfaktor zur Anwendung.

## 4. Angaben zum Planerwahlverfahren

**Teilnahmeberechtigung** Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, welche mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder mit einem Experten nahe verwandt sind oder mit einem solchen in beruflicher Zusammengehörigkeit stehen. Ebenfalls nicht teilnahmeberechtigt sind, aufgrund ihres Vorwissens, die Verfasser der Zustandsanalyse und Machbarkeitsstudie vom 18. Januar 2022, architekttick ag, Zürich.

**Mehrfachbewerbungen** Fachplaner Statik und Gebäudetechnik können sich an mehreren Teams beteiligen, sofern die übrigen Teammitglieder damit ausdrücklich einverstanden sind.  
**Mehrfachbewerbungen von Architekten und Baumanagementbüros sind nicht zulässig.**

**Arbeitsgemeinschaften** Architektur- und Baumanagementleistungen aus einer Hand werden bevorzugt, Arbeitsgemeinschaften sind dennoch zulässig.

**Beurteilungsgremium** **Stimmberechtigte Mitglieder**

- David Vogt, stv. Kantonsbaumeister, Hochbauamt (Vorsitz)
- Sabine Stalder, Portfoliomanagerin, Immobilienamt
- Peter Störchli, stv. Leiter Bauten, Bildungsdirektion Generalsekretariat
- Christine Barz, Bauberaterin kant. Denkmalpflege, Amt für Raumentwicklung
- Christian Inderbitzin, Architekt, Edelaar Mosayebi Inderbitzin Architekt\*Innen AG
- Martin Valier, Bauingenieur, Penzel Valier AG

### **Experten/innen (nicht stimmberechtigt)**

- Christian Sommer, Rektor Kantonsschule Rychenberg
- Myriam Bernauer, Projektleiterin Immobilien, Bildungsdirektion Generalsekretariat
- Urs Borner, stv. Abteilungsleiter, Hochbauamt
- Richard Durrer, Projektleiter Baubereich B, Hochbauamt
- Tobias Volks, Fachprojektleiter Baubereich B, Hochbauamt
- Luzia Lüssi, Fachprojektleiterin Nachhaltigkeit, Hochbauamt
- Barbara Evangelisti, Projektleiterin Fachstelle Wettbewerbe, Hochbauamt

Die Beurteilung erfolgt in beiden Phasen durch das vollständige Beurteilungsgremium. Bei allfälligen Abwesenheiten werden die Mitglieder des Gremiums durch Stellvertretende aus ihrer Institution oder aus dem Expertengremium ersetzt. Im Falle von Abwesenheit des externen Architekten würde kurzfristig eine Ersatzperson bestimmt werden. Bei Bedarf können zusätzliche Experten zur Beurteilung zugezogen werden.

Bezug der Unterlagen Die Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation (1. Phase) stehen auf der Webseite [www.zh.ch/wettbewerbe](http://www.zh.ch/wettbewerbe), Rubrik «Aktuelle Ausschreibungen» als Download zur Verfügung. Die Publikation erfolgt ausserdem auf SIMAP und in der Fachzeitschrift TEC21.

Termine Die unter Ziffer 6 «Angebot» aufgeführten Unterlagen für die 2. Phase werden den zur Teilnahme ausgewählten Generalplanern rechtzeitig und individuell via E-Mail (Download per WebTransfer) vom Hochbauamt zur Verfügung gestellt.

### 1. Phase – Präqualifikation

5. Mai 2023	Ausschreibung auf SIMAP und in der Fachzeitschrift TEC21 Bewerbungsunterlagen abrufbar auf der Website <a href="http://www.zh.ch/wettbewerbe">www.zh.ch/wettbewerbe</a>
<b>2. Juni 2023, 16.00 Uhr</b>	<b>Eingang der Bewerbungen für die Präqualifikation im Hochbauamt (physisch und/oder digital)</b>
KW 25/2023	Präqualifikation, Benachrichtigung über das Resultat an alle sich bewerbenden Teams

### 2. Phase – Angebot

26. Juni 2023	Abgabe der Unterlagen (Download per WebTransfer) für die zur Planerauswahl eingeladenen Teams. Es wird ein Link verschickt
3. Juli 2023	Geführte Begehung (obligatorisch)
bis 10. Juli 2023, 12:00 Uhr	Fragenstellung unter: <a href="https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/wettbewerbe-im-hochbau/stellen-sie-ihre-frage-zum-verfahren.html">https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/wettbewerbe-im-hochbau/stellen-sie-ihre-frage-zum-verfahren.html</a>
bis 19. Juli 2023	Beantwortung der Fragen per E-Mail an alle Teilnehmenden
<b>25. August 2023, 16.00 Uhr</b>	<b>Eingabetermin Angebote im Hochbauamt (physisch und/oder digital; der Poststempel ist nicht massgebend)</b>
<b>6. September 2023</b>	<b>Präsentation der Eingaben durch die Teilnehmenden, Beurteilung (separate Einladung)</b>
Q3/Q4 2023	Versand der Verfügung, Kurzbericht und Ausstellung

Formelle Zulassung Die Zulassung zum Verfahren bedingt die formelle Richtigkeit der eingereichten Unterlagen. Die Unterlagen für die Eingaben beider Phasen sind rechtzeitig, vollständig sowie in geeigneter Verpackung und Beschriftung einzureichen. Per Post eingereichte Unterlagen müssen bis zum angegebenen Zeitpunkt an der Eingabeadresse eingegangen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Elektronisch eingereichte Unterlagen müssen bis zum angegebenen Zeitpunkt beim genannten Link hochgeladen worden sein. Die Unterlagen müssen mit rechtsgültigen Unterschriften versehen sein. Digital eingereichte Unterlagen benötigen somit eine zertifizierte elektronische Signatur.

Eingabeadresse Post Hochbauamt Kanton Zürich  
«Planerwahl Instandsetzung KRW»  
Stampfenbachstrasse 110  
8090 Zürich

- Abgabe vor Ort Hochbauamt Kanton Zürich  
«Planerwahl Instandsetzung KRW»  
Stampfenbachstrasse 110  
8006 Zürich  
Kanzlei Erdgeschoss, Haupteingang  
Öffnungszeiten:  
Montag-Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
- elektronische Einreichung <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/wettbewerbe-im-hochbau/planer-wahleingabe-hochbauamt-einreichen.html>
- Entschädigung Das Einreichen einer Bewerbung für die Präqualifikation (1. Phase) wird nicht entschädigt. Alle vollständig und termingerecht beim Hochbauamt eingereichten Angebote (2. Phase) werden mit pauschal Fr. 5'000 (inkl. MWST) pro Team entschädigt.
- Bericht 1. Phase: Allen Bewerbern wird nach der Präqualifikation eine Verfügung zur Auswahl der Anbietenden zugestellt.
2. Phase: Die Publikation des Ergebnisses des Verfahrens erfolgt auf SIMAP. Alle Anbietenden erhalten einen Kurzbericht sowie eine Verfügung zum Ergebnis des Planerwahlverfahrens. Im Anschluss werden die Abgabepläne der Eingaben im Hochbauamt während 10 Tagen öffentlich ausgestellt.
- Sämtliche Anbietenden werden nach der Beurteilung schriftlich über das Resultat informiert. Die eingereichten Unterlagen werden den Anbietenden nicht zurückgesandt.
- Zwei-Couvert-Methode In Anlehnung an die Zwei-Couvert-Methode (Norm SIA 144, 2022) werden die eingegebenen Honorarangebote erst nach der abgeschlossenen Beurteilung der Beurteilungskriterien 1 und 2 dem Beurteilungsgremium vorgelegt. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung zu beurteilen und zu bewerten.
- Urheberrecht Das Urheberrecht an den Eingaben verbleibt bei den Teilnehmenden. Nach Abschluss eines Planervertrages kommt die im Vertragsdokument formulierte Urheberrechtsregelung zum Tragen.
- Rechtsmittelbelehrung Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

## 5. Präqualifikation (1. Phase)

Phasenbeschreibung	In der hier beschriebenen nicht anonymen Präqualifikationsphase wählt das Beurteilungsgremium maximal sieben Generalplaner (Architektur/Baumanagement), mit ihren Subplanern in den Bereichen Statik und Gebäudetechnik, (HLKSE inkl. Fachkoordination, Gebäudeautomation, Tür- und Sicherheitsplaner), aus, welche anschliessend per Verfügung zur 2. Phase zugelassen werden. Diese Verfügung wird sämtlichen am Präqualifikationsverfahren Teilnehmenden zugestellt. Die Auswahl der Anbietenden erfolgt aufgrund der untenstehenden Eignungskriterien.
Eignungskriterien Generalplaner	Es wird ein Generalplaner mit hoher architektonischer, bautechnischer sowie organisatorischer Kompetenz und ausgewiesener Erfahrung in der gesamtheitlichen und nachhaltigen Abwicklung von Gesamtinstandsetzungen von technisch anspruchsvollen, denkmalgeschützten Gebäuden der Nachkriegszeit gesucht. Die Einhaltung der Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben ist essentiell. Der hohe Anspruch an die Integration der gebäudetechnischen Massnahmen bedingt einer optimalen Wahl der Subplaner.

### 1. Erfahrung als Generalplaner, organisatorische Leistungsfähigkeit des Generalplaners

Kriterien sind die Organisationsstruktur, Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Generalplaners und der Subplaner, vorzugsweise in der gleichen Zusammensetzung. Nachweis einer personellen Besetzung, die ein qualitativvolles Baumanagement gewährleisten kann, welches der Komplexität der Bauaufgabe entspricht.

**Nachweis** aufgrund des vollständig ausgefüllten Formulars «Angaben zum Generalplaner» in der vorgesehenen Zusammensetzung.

### 2. Kompetenz in Gesamtinstandsetzungen von denkmalgeschützten Bauten von hoher architektonischer Qualität

Ausgewiesene Kompetenz des Generalplaners in der Planung und der Realisierung von anspruchsvollen Gesamtinstandsetzungen ähnlicher Art, Grösse, Komplexität und Umfang. Nachgewiesene Erfahrung in der Erarbeitung und Umsetzung von energetischen Gesamtinstandsetzungen im Kontext eines Schutzobjektes.

**Nachweis** aufgrund zweier vergleichbarer Referenzprojekte des Generalplaners, vorzugsweise aus den letzten zehn Jahren, mit eindeutigem Bezug zum Bauvorhaben, einschliesslich Angabe der aufgabenrelevanten Aspekte (Projektumfang, Baukosten, umgesetzte energetische Konzepte, Generalplaner mit Subplaner, etc.).

Einzureichende Unterlagen Generalplaner	Für die Präqualifikation sind die nachstehenden unter Punkt 1 aufgeführten Unterlagen vollständig ausgefüllt auf Papier oder elektronisch einzureichen. Die geforderten Unterlagen sind sofern in Papierform dem Hochbauamt einzeln und nicht gebunden oder geheftet zuzustellen. Bei einer elektronischen Eingabe ist mit einer zertifizierten Signatur die Identität des Anbietenden sowie die Vertraulichkeit und die Unabänderbarkeit des Angebots sicher zu stellen. Eine Signatur mit Adobe
---	---

Acrobat gilt nicht als zertifiziert. Zertifizierte Signaturen werden durch einen Drittanbieter (z.B. Swiss ID, ActaSign etc.) bestätigt. Die Unterlagen unter Punkt 2 sollen bitte elektronisch als PDF-A gestellt werden.

### **1. Formular «Angaben zum Generalplaner» und «Selbstdeklaration Ukraine Verordnung»**

Das Formular «Angaben zum Generalplaner» ist vollständig, mit allen erforderlichen Angaben, auszufüllen. Wird für das Baumanagement ein externes Büro beigezogen, so hat dieses die entsprechenden Angaben im Formular separat anzugeben.

Der Bund hat eine «Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine» erlassen. Die vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erstellte Selbstdeklaration (Unterlage 4) ist von jedem Teammitglied auszufüllen, zu unterschreiben und mit der Bewerbung abzugeben.

### **2. Dokumentation Referenzprojekte Generalplaner (Architekt/Baumanagement/Gesamtleitung)**

Es ist eine Dokumentation der im Formular «Angaben zum Generalplaner» aufgeführten zwei Referenzobjekte, im Umfang von je einem zweiseitigen oder zwei einzelne PDF-A (DIN A3 Format quer, vektrobasiert) abzugeben. Vorzugsweise sollen Referenzprojekte innerhalb der letzten zehn Jahren realisiert worden sein. Mindestens eines der Objekte muss einen eindeutigen Bezug zur Aufgabenstellung haben und ist so darzustellen, dass dessen Beurteilung hinsichtlich der oben genannten Eignungskriterien Nr. 1 und Nr. 2 möglich ist.

Die beiden Referenzprojekte des Generalplaners sollen mit einer kurzen Leistungsbeschreibung mit Bild, Plan und Text (integriert im PDF DIN A3) dokumentiert werden. Die dargestellten Referenzobjekte sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerber zu bezeichnen. Texte und Erläuterungen haben sich auf den Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien zu beziehen und sind kurz zu halten. Die Subplaner haben nur die verlangten Angaben im Formular «Angaben zum Generalplaner» einzureichen. Es wird keine Dokumentation der dort angeführten Referenzobjekte verlangt.

Wird für das Baumanagement ein externes Büro beigezogen, hat dieses zwei eigene Referenzobjekte separat auf je einem zweiseitigen PDF-A (DIN A3 Format quer, vektorbasiert) einschliesslich Namen- und Projekttitel sowie einer kurzen Erläuterung (integriert im A3 Blatt) einzureichen.

Eingabe der Bewerbung Die Bewerbungsunterlagen sind bis **Freitag, 2. Juni 2023, 16.00 Uhr** in geeigneter Verpackung mit dem Vermerk «Planerwahl Instandsetzung KRW» beim Hochbauamt Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 110 (Kanzlei, Erdgeschoss), 8006 Zürich, abzugeben. Per Post eingereichte Bewerbungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der Eingabeadresse (8090 Zürich) eintreffen; das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Der Upload (max. 50 MB nicht 20 MB wie im Uploadfenster beschrieben) muss bis zum selben Zeitpunkt auf <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/wettbewerbe-im-hochbau/planer-wahleingabe-hochbauamt-einreichen.html> hochgeladen sein.

Rücksendung der Die eingereichten Unterlagen werden den Anbietenden nicht zurückgesandt.  
Bewerbungsunterlagen

Abgegebene Für die Präqualifikation (1. Phase) sind auf der Website [www.zh.ch/wettbewerbe](http://www.zh.ch/wettbewerbe),  
Unterlagen Rubrik «Aktuelle Ausschreibungen» folgende Dokumente abrufbar:  
zur Phase 1

- Unterlage 1** – Submissionsunterlagen (vorliegendes Dokument als PDF)
- Unterlage 2** – Formular «Angaben zum Generalplaner» (Word)
- Unterlage 3** – «Entwurf Vertragsurkunde für Planerleistungen, inkl. Beilagen»
- Unterlage 4** – Selbstdeklaration Ukraine Verordnung (PDF)

## 6. Angebot (2. Phase)

Phasenbeschreibung Die ausgewählten Generalplanerteams haben zwei für die Bauaufgabe signifikante Fragestellungen zu prüfen und ihren Lösungsansatz auf konzeptioneller Ebene darzustellen. Zudem ist ein Honorarangebot abzugeben. Die Anbietenden erhalten detailliertere Unterlagen zur geforderten Eingabe; zur Veranschaulichung der Bauaufgabe findet eine geführte Begehung der Schule statt. Die Teilnahme an der Begehung ist obligatorisch.

Objektbezogene  
Aufgabenstellung

### 1. Gestalterische Ausbildung der Hoffassaden unter Einbezug der Verschattung und der Erdbebenaussteifungselemente

Der grössere der beiden Innenhöfe im Hauptgebäude wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie und in Absprache mit der Denkmalpflege als Ort für die Aussteifungselemente der Erdbebensicherheit bestimmt. Die heutigen Hofverglasungen besitzen keine Verschattung. Der Wärmeeintrag ist dadurch erheblich, sodass für die Hoffassade eine geeignete Verschattung vorzusehen ist. Weiter sind die Füllelemente der bestehenden Fassadenkonstruktion am Ende ihrer Lebensdauer angelangt.

Wie sollen die Hoffassaden gestaltet und konstruiert werden, damit die Erdbebenaussteifung Platz findet und eine Verschattung für den sommerlichen Wärmeschutz mitgedacht ist. Welche Fassadenelemente können allenfalls weiter verwendet werden, welche sind zu ersetzen? Welchen, für das Schutzobjekt adäquaten Fassadenausdruck sollen die Höfe bekommen?

**Nachweis:** Der Lösungsvorschlag soll in einer Weise dargestellt werden, welcher die Funktionen der Erdbebensicherheit, Gebäudehülle und Verschattung, sommerlicher Wärmeschutz, Sicherstellung Raumluftqualität sowie den zu erwartende Fassadenausdruck und die Überlegungen zum ökologischen Fussabdruck nachvollziehbar aufzeigt. Darstellung: Grundriss, Schnitt und Ansichtsausschnitt im geeigneten Massstab sowie die zum Verständnis notwendigen Skizzen und Darstellungen. Texterläuterungen sind gut lesbar auf ein Minimum zu halten.

Objektbezogene  
Aufgabenstellung

### 2. Auftragsanalyse und planerische Strategie

Aufgabenanalyse und Umgang mit den Besonderheiten des Bauvorhabens (standortspezifische Rahmenbedingungen, Denkmalschutz und Nachhaltigkeit, Brandschutz, Baumanagement, Bauen im Bestand in Etappen und unter Betrieb, Einhaltung enger Termin- und Kostenvorgaben):

Zeigen Sie Ihre Vorgehensweise bei der Planung und Umsetzung prägnant und strukturiert auf. Welches sind die zentralen Herausforderungen und wie begegnen Sie den projektspezifischen Risiken?

Zeigen Sie auf, wie die unterschiedlichen Teilaufgaben (Information zum Bauvorhaben/Projektumfang und bauliche Massnahmen) priorisiert und aufeinander abgestimmt werden können.

**Nachweis:** Ausführliche und kritische Analyse der Schwerpunktthemen der anstehenden Instandsetzung, wie Umsetzungsstrategie hinsichtlich dem laufenden Schulbetrieb und Etappen, Potential und Risiken etc. Darstellung in freigestellter Form. Texterläuterungen sind gut lesbar und auf ein Minimum zu reduzieren.

Einzureichende  
Unterlagen

## **1. Objektbezogene Lösungsansätze 1 und 2**

Die Vorschläge der Teilnehmenden sind auf einem zweiseitigen oder zwei einseitigen PDF-A (DIN A1 Format hoch, vektorbasiert) oder einem einseitigen PDF-A (DIN A0, Format quer, vektorbasiert) einzureichen. Die Pläne sind mit dem Namen der Projektverfassenden zu bezeichnen. Es dürfen keine Modelle und Muster abgegeben werden.

Die objektbezogenen Lösungsansätze sollen bitte elektronisch als PDF-A per Upload (max. 50 MB nicht 20 MB wie im Uploadfenster vermerkt) zugestellt werden.

## **2. Honorarangebot**

Für das Honorarangebot ist das Formular «Angebot Generalplaner» (Unterlage 5) einzureichen. Als Grundlage für die auftraggeberseitigen Honorarkonditionen dient die Vertragsurkunde (Unterlage 3).

Wird für das Baumanagement ein externes Büro beigezogen, hat dieses die entsprechenden Angaben im Formular «Angaben zum Generalplaner» (Unterlage 2) anzugeben.

Die Unterlagen zum Honorarangebot sind vollständig ausgefüllt auf Papier oder elektronisch einzureichen. Die geforderten Unterlagen sind, sofern in Papierform, dem Hochbauamt einzeln und nicht gebunden oder geheftet zuzustellen. Bei einer elektronischen Eingabe ist mit einer zertifizierten Signatur die Identität des Anbietenden sowie die Vertraulichkeit und die Unabänderbarkeit des Angebots sicher zu stellen. Eine Signatur mit Adobe Acrobat gilt nicht als zertifiziert. Zertifizierte Signaturen werden durch einen Drittanbieter (z.B. Swiss ID, Acta-Sign etc.) bestätigt.

Geführte Begehung Für die Teilnehmenden findet am **Montag, 3. Juli 2023, 09.00 Uhr**, eine obligatorische und geführte Begehung der Schulanlage statt (Treffpunkt Hauptgebäude Eingang südseitig, Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur).

Fragenstellung Fragen zum Planerwahlverfahren können nur schriftlich bis **spätestens Montag, 10. Juli 2023, 12.00 Uhr**, unter <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/wettbewerbe-im-hochbau/stellen-sie-ihre-frage-zum-verfahren.html> gestellt werden. Die Fragenbeantwortung erfolgt **bis Mittwoch, 19. Juli 2023** und wird anonymisiert per E-Mail an alle Teilnehmenden geschickt.

Eingabe des Angebots Die Angebotsunterlagen sind bis **Freitag, 25. August 2023, 16.00 Uhr**, in geeigneter Verpackung (inkl. Einzahlungsschein) mit dem Vermerk «Planerwahl Instandsetzung KRW» beim Hochbauamt Kanton Zürich, Stab, Stampfenbachstrasse 110 (Kanzlei, Erdgeschoss), 8006 Zürich, abzugeben. Per Post eingereichte Bewerbungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der Eingabeadresse (8090 Zürich) eintreffen; das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Der Upload (max. 50 MB nicht 20 MB wie im Uploadfenster vermerkt) muss bis zum selben Zeitpunkt auf <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/wettbewerbe-im-hochbau/planerwahleingabe-hochbauamt-einreichen.html> hochgeladen sein.

Präsentation der Eingabe Die Eingabe ist am **Mittwochvormittag, 6. September 2023** dem Beurteilungsgremium vorzustellen. Die Teilnehmenden haben dabei die Gelegenheit, ihre Eingaben persönlich und mittels Beamer zu präsentieren (15 Minuten Präsentation und 10 Minuten Fragen). Dabei darf nur der Inhalt der Pläne auf mehreren Folien gut leserlich erläutert werden. Weiterführende Informationen auf zusätzlichen Folien sowie Modelle und Muster sind nicht erlaubt. Die Präsentation soll teilweise oder komplett durch die Person vorgestellt werden, die massgeblich das Projekt leiten wird (Projektleiter/in). Der Zeitpunkt für die Vorstellung wird den Teilnehmenden mittels Einladung noch mitgeteilt.

Abgegebene Unterlagen zur Phase 2 Für die Angebotsphase (2. Phase) wird ab dem 26. Juni 2023 ein Link zum Download versendet. Sämtliche untenstehende Unterlagen sind verfügbar:

**Unterlage 5** – Formular «Angebot Generalplaner» (Excel)

**Unterlage 6** – Bestandspläne (Situation und Projektpläne als DWG, PLT, PDFsowie Luftbild als TIF)

**Unterlage 7** – «Standard Nachhaltigkeit Hochbau» vom 02.06.2021 (PDF)

**Unterlage 8** – Machbarkeitsstudie mit Zustandsanalyse vom 18.01.2022 (PDF)

Zuschlagskriterien Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingegangenen Lösungsvorschläge nach folgenden Kriterien, in der Reihenfolge ihrer Gewichtung:

**1. Qualität der Lösungsansätze zu den objektbezogenen Aufgabenstellungen 1 und 2**

Aufgabenanalyse, Lösungsansatz, architektonische Qualität, Verständnis und Umsetzung der Nutzerbedürfnisse, Funktionalität und Zweckmässigkeit, Angemessenheit des Eingriffs, Realisierbarkeit, Ablauf, Termin- und Kostencontrolling, Risikoanalyse.

**2. Beste Erfüllung der Eignungskriterien**

Die Kompetenz, Erfahrung und Qualifikation des Generalplaners bzw. der Schlüsselperson(en) wird anhand der architektonischen Qualität der Referenzobjekte beurteilt. Des Weiteren wird die Organisation des Generalplaners mit dessen Subplanern beurteilt.

**3. «Angaben zum Angebot»: Honorarofferte im Vergleich**

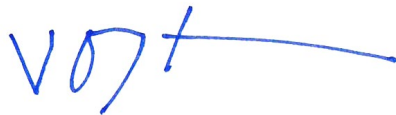
Beurteilung der angebotenen Honorarparameter im Vergleich. Es werden die Zielkosten für die aufwandbestimmenden Baukosten sowie für einen Stundenaufwand im Zeittarif angenommen und für alle Angebote gleich angewendet.

Hinweis Bewertet wird die inhaltliche Qualität der Auseinandersetzung mit den gestellten Aufgaben. Es werden **keine detailliert ausgearbeiteten Projektvorschläge** erwartet. Vielmehr soll die architektonische Haltung und planerische Strategie in Bezug auf die formulierten Aufgabenstellungen zum Ausdruck kommen. Die erarbeiteten konzeptionellen Lösungsansätze des beauftragten Generalplaners können bei der weiteren Projektierung als Grundlage dienen.

Orientierung über das Resultat Sämtliche Anbietende werden nach der Beurteilung schriftlich über das Resultat informiert.

## 7. Schlussbestimmungen

Mit der Teilnahme an dieser Submission anerkennen die Bewerbenden die in diesen Ausschreibungsunterlagen festgehaltenen Bedingungen.



David Vogt  
Dipl. Architekt ETH SIA, stv. Kantonsbaumeister  
Vorsitzender des Beurteilungsgremiums

5. Mai 2023